

Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2022 und MFP 2022-2026**
- 3. Flächenwidmungsänderungen**
 - 3.1. Widmungsänderung Gste. 551, 550/3 - Leithe (Fender R.)
 - 3.2. Widmungsänderung Gst. 2102/6 - Innerwald (Gstrein I. und W.)
- 4. Bebauungspläne**
 - 4.1. Bebauungsplan B212 Windau 14 - Gstrein L.
 - 4.2. Bebauungsplan B213 Windau 15 und des ergänz. Bebauungsplanes B213/E1 Windau 15 - Bergblick (Schöpf E.)
 - 4.3. Bebauungsplan B211 Hof 9 - Arnold und Dörner
 - 4.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes B109 Obergurgl 16 und 1. Änderung d. erg. Bebauungsplanes B109/E3 Obergurgl 16 - Hotel Enzian
 - 4.5. 2. Änderung des Bebauungsplanes B 130 Hof 7 - Hotel Central
- 5. Grundangelegenheiten**
 - 5.1. Ansuchen um Pachtübernahme v. Schöpf Ch., Gst. 1920/1 - Schöpf H.
 - 5.2. Ansuchen um käuflichen Erwerb einer Teilfläche Gp. 2730/1 - Falkner Th.
 - 5.3. Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 2364 - Zöchling F.
 - 5.4. Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 614/1 und 614/4 - Fiegl S.
 - 5.5. Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 2528/2 - Agostini M.
 - 5.6. Ansuchen um Grundtausch (Gst. 6852/13 mit Gste. aus EZ 90043) - Kneisl G.
 - 5.7. Ansuchen um Grundtausch (Gst. 4118/56 mit Garage auf Gst. .1672) - Fontana R.
 - 5.8. Genehmigung Grundtausch Zufahrt - Webverbreitung - Granstein (Gemeinde Sölden, Grüner A., Fam. Riml)
 - 5.9. Genehmigung Vermessung Alpenweg GZ.: 59792
 - 5.10. Genehmigung Fassung von Wasserquellen Gst. 1920/1 - Wassergenossenschaft Innerwald
 - 5.11. Pachtansuchen Parkplätze Rauthalm - Hotel Waldcafe (Fam. Riml)
- 6. Behandlung der Wohnungsansuchen**
 - 6.1. Vergabe von Mitarbeiterwohnungen
 - 6.2. Wohnungsansuchen, Wohnanlage, Gurglerstraße 104
 - 6.3. Mietvertragsverlängerungsansuchen - Dr. Drapela
 - 6.4. Kündigung Radl W. - Physiotherapieräumlichkeiten im Wohn- und Pflegeheim
 - 6.5. Erweiterung Pachtfläche, Wildmoos - Riml U.
- 7. Ausnahmegewilligung von der Lärmverordnung, Klang-Feuerwerk - Ötztal Tourismus**
- 8. Ansuchen um Ausnahmegewilligung vom Winterbauverbot - Fa. Plörer (Gewerbegebiet)**
- 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges**
 - 9.1. künftiger Gemeinderatssitzungstermin
 - 9.2. Skihüttenexzesse

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 21. Dezember 2021 im Schulungsraum des Einsatzzentrums Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Marco Arnold

Herr Brugger Stefan

Herr Helmut Falkner

Frau Gabriele Fender

Herr Bernhard Gamper

Herr Johann Grüner

Herr Thomas Grüner

Herr Maximilian Riml

Herr Walter Kuprian

Herr Markus Pirpamer

Frau Daniela Plattner

Herr Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr Ing. Georg Schöpf

Schriftführer

Anna Lena Riml, Mag.

Abwesend und entschuldigt: Herr Lukas Reinstadler

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet und begrüßt zur Gemeinderatssitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die in Vertretung von Herrn Reinstadler Lukas anwesende Gemeinderätin Frau Fender Gabriele ist bereits angelobt.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass in geschlossenen Räumen weiterhin eine FFP2-Maske zu tragen ist und bittet die anwesenden Gemeinderäte und die Gemeinderätin, diese während der gesamten Sitzung mit Ausnahme derer, die sprechen, zu tragen, da sich die Coronasituation langsam wieder verschärft.

2 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2022 und MFP 2022-2026

Der Bürgermeister informiert über die Budgetsitzung (informelle Gemeinderatssitzung) vom 03.12.2021 und dass dort das Grundgerüst des Budgets 2022 bereits im Großen und Ganzen vor dem Hintergrund unsicherer Zeiten besprochen und abgehandelt wurde. Das Budget wurde solide angelegt und das „Fahren auf Sicht“ wird uns auch in Zukunft begleiten. Auch die Einnahmeseite wurde vorsichtig angesetzt und was das am Ende für die Kommunalsteuereinnahmen sowie Abgabenertragsanteile heißt, weiß derzeit noch niemand. Es ist momentan schwierig vorausschauend zu budgetieren. Nichtsdestotrotz wurden die jeweiligen Wünsche und Vorschläge der Ausschüsse und Vereine auch heuer so gut es ging berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Bürgermeister übergibt in diesem Zusammenhang das Wort an den Finanzausschussobmann, der die Voranschlagssummen wie folgt vorträgt:

Budgetsummen					
Budgetsummen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (Selektierte Konten)					2022
Basisjahre anzeigen	Gesamt Selektierte Konten				
	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	25.326.200,00	19.497.900,00	19.171.300,00	19.717.900,00	19.629.700,00
Mittelverwendung	25.939.000,00	19.464.400,00	19.131.400,00	19.713.100,00	19.239.100,00
Differenz	-612.800,00	33.500,00	39.900,00	4.800,00	390.600,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	20.292.800,00	20.354.600,00	18.865.400,00	19.821.500,00	19.728.900,00
Mittelverwendung	20.881.100,00	19.857.800,00	19.649.700,00	20.003.500,00	20.265.400,00
Differenz	-588.300,00	496.800,00	-784.300,00	-182.000,00	-536.500,00

GR Scheiber Lukas informiert über den Finanzierungshaushalt, welcher die tatsächliche Bezahlung darstellt sowie über den Ergebnishaushalt. Zwischen dem Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergibt sich ein deutlicher Unterschied bei den Zahlen, da im Ergebnishaushalt Abschreibungen und Grundstücksbewertungen berücksichtigt werden. In der Planung der Mittelaufbringung und tatsächlichen Mittelverwendung lässt sich derzeit eine Differenz von **EUR -612.800,00** für das Jahr 2022 erkennen. Darüber hinaus wird der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2023 – 2026 dargestellt. Es sind grundsätzlich keine großen Überraschungen in der Darstellung erkennbar, da die Zahlen in dieser Höhe bereits bekannt sind. GR Scheiber Lukas meint, dass es sich derzeit mehr um ein „Kaffesudlesen“ handle.

GR Scheiber Lukas bringt die eingereichten Vorhaben für den Voranschlag 2022, die bereits in der informellen Gemeinderatssitzung eingehenst beraten und besprochen wurden wie folgt zur Kenntnis:

Eingereichte Vorhaben für Voranschlag 2022

HH-Stelle	Bezeichnung	2022
1/015000-042000	Elektronische Amtstafeln 120.000,00	5.000,00
1/023000-720000	Meldewesenkosten TVB	50.000,00
1/031000-752000	Beratung Ötztal Mobilität	15.000,00
1/099000-582000	Abfertigungsversicherung	58.000,00
1/163020-614900	Feuerwehrhalle Gurgl Renovierung	25.000,00
1/211010-614900	VS.S-MRS Regelung Lüftungsanlage (13.000,00, Fenster Dir. 10.000,00)	23.000,00
1/212000-614900	VS.S-MRS Regelung Lüftungsanlage (20.000,00)	20.000,00
1/211010-010000	VS.S-Änderung im Eingangsbereich zur Bibliothek	20.000,00
1/262000-006000	Sportplatz Zwieselstein Planung und Vorarbeiten	5.000,00
1/320200-752000	Beitrag Landesmusikschule Ötztal	97.200,00
1/360000-777000	Stammkapital Heimatmuseum Ötztal	21.000,00
1/363000-005001	Geländer Autobrücke Gemeinde; Postplatz bis Gemeindebrücke	5.000,00
1/363000-050001	Pflasterarbeiten; Platz zwischen Brücke und Postplatz	5.000,00
1/363000-640900	Ötztal Tourismus-Zukunftsbild Sölden	32.000,00
1/520000-757000	Lfd. Transferzahlung Naturparkhaus Ötztal	30.000,00
1/612000-002001	Erschließung Kaisers-Süd (Landrs)	48.000,00
1/612000-002003	Erschließung Windau Gst. 2972 (Falkner Dominik)	36.000,00
1/612000-002004	Linksabbieger Gehörde	426.000,00
1/612000-002009	Erschließung Gewerbegebiet	84.000,00
1/612000-611000	Sanierung Gemeindestraßen	100.000,00
1/612000-611900	Sanierung einmalig	200.000,00

1/616000-002000	Wegverbindung Sahnestüberl (1,2 Mio. > 50% 2023; 50% 2024)	5.000,00
2/616000+307000	Anteil ÖT. Wegverbindung Sahnestüberl (150 Tsd 2023; 150 Tsd 2024)	0,00
2/616000+301000	Förderung Wegverbindung Sahnestüberl (300 Tsd 2023; 300 Tsd 2024)	0,00
1/616000-010000	Fahrradabstellplätze	30.000,00
1/633000-770000	Wildbach-Schutzwasserbau Rettenbach	690.000,00
1/690000-755000	Zuschuss Ötzaltakt (VVT) + Einführung Halbstundentakt	226.000,00
1/771000-700000	Miete Postplatz	34.000,00
1/771000-729000	Shuttle 58000; Verkehrslos 17000	75.000,00
1/816000-611000	Sonstige Instandh Lichtpunkte, Pylone, Werkzeuge ua.	30.000,00
1/816000-611900	Bel. Waldele-Rechenastr. 5.000,00; Schalkkogelweg 5.000,00	10.000,00
1/816000-611900	Bel. Leitungsverlegungen einmalig 24.000,00; Austausch Pylone 11.000,00	34.000,00
1/814020-040000	Str.G-Austausch Schneepflug	24.000,00
1/814010-040000	Str.S-Austausch Schneepflug (25.000,-) Fahrzeug Arnold	20.000,00
1/814030-040000	Str.V-Austausch Schneepflug (25.000,-) Fahrzeug Arnold	5.000,00
1/840000-001000	Grundankäufe	100.000,00
1/850000-004000	WVA-Ortsnetzerweiterung Windau, Kaisers Süd	24.000,00
1/850000-612001	WVA-Tausch alter Absperrklappen und Lagerware	25.000,00
1/851010-004000	ARA,S-Eliminierung Fremdwasser: Windau + Kaisers Süd NEU (SW+RW)	77.000,00
1/851010-400000	Wasserzähler Funkablesung	32.000,00
1/851010-612001	ARA,S-Sanierung Schächte	15.000,00
1/851010-612900	ARA,S-Kanaldücker Ötztaler Ache Gehörde	20.000,00
1/851010-616900	ARA,S-Rep. Steuerung Siebanlage, Sandwäscher, Müse	38.000,00

1/851000-004000	ARA,G-Eliminierung Fremdwasser	15.000,00
1/851000-616900	ARA,G-Rep. Siebanlage	20.000,00
1/851000-618900	ARA,G-Pumpstation Sack und Eislaufplatz	20.000,00
1/851000-612001	ARA,G-Sanierung Schächte	5.000,00
1/853000-004000	WGB allgemein Teleskop Arbeitskorb	21.500,00
1/853002-004000	Wiesle, Kanalhausanschluss nach Niederthal	190.000,00
1/853002-004000	Wiesle, WVA Hausanschluss Niederthal	110.000,00
1/853002-010000	Wiesle, Stromanschluss Niederthal	90.000,00
2/853002+811300	Miete Jausenstation (inkl. Winterbetrieb)	9.000,00
1/853007-614900	WGB, Wildmoos A-Sanierung Balkon/Fassade	53.000,00
1/853008-614900	WGB, Wildmoos B-Sanierung Balkon/Fassade	50.000,00
1/853009-614900	WGB, ÖVG Zwieselstein-Erneuerung Dach	50.000,00
1/853014-010000	EZ-Austausch Heizung auf Gas, Pellets € 96.000,00?	40.000,00
1/853014-010000	EZ-Industrieboden Garage (110.000,00)	5.000,00
1/853014-614900	EZ-San.MSR-Regelung Lüftung/Heizung (60.000, 50% 2022, 50% 2023)	37.000,00
1/853016-614900	WGB,Zwieselstein Gurglerstraße 11 - Instandhaltung Wohnung	20.000,00
1/866000-002000	Forstweg Aschbacherwald	18.000,00
1/870000-640000	WKA Gurgler Ache-Rechtsanwaltskosten	80.000,00
1/914020-755000	Abgang Freizeitarena	250.000,00
	Gesamtsumme Ausgaben	3.928.400,00
	davon Gebührenhaushalt	1.016.000,00
	Gesamtsummen ohne Gebührenhaushalt	2.912.400,00

GR Scheiber Lukas bringt vor, dass, wie der Bürgermeister bereits erwähnt hat, man derzeit grundsätzlich nicht weiß wo es budgetär hingeht. Bei der Einnahmenseite wurden im Gebührenhaushalt ebenfalls Kürzungen vorgenommen, die sich wie folgt darstellen:

Kürzungen bei den Einnahmen

Abgabenart	2019	2020	Differenz %
Benützungsgebühren Wasser	304.246,27	346.418,63	14
Benützungsgebühren Kanal	1.716.000,67	2.088.982,32	22
Restmüllgebühren	343.058,93	308.030,94	-10
Biomüllgebühren	226.812,68	183.001,49	-19
Kommunalsteuer	3.695.245,51	2.783.399,97	-25
Erschließungskostenbeiträge	725.065,40	384.238,12	-47
	<u>7.010.429,46</u>	<u>6.094.071,47</u>	
Minus in Euro		-916.357,99	

Abgabenart	2019	2021	Differenz %
Benützungsgebühren Wasser	304.246,27	80.200,59	-74
Benützungsgebühren Kanal	1.716.000,67	339.419,43	-80
Restmüllgebühren	343.058,93	164.238,22	-52
Biomüllgebühren	226.812,68	50.531,08	-78
Kommunalsteuer	3.695.245,51	1.467.846,38	-60
Erschließungskostenbeiträge	725.065,40	786.214,42	8
	<u>7.010.429,46</u>	<u>2.888.450,12</u>	
Minus in Euro		-4.121.979,34	

Abgabenart	2019	2022	Differenz %
Benützungsgebühren Wasser	304.246,27	275.000,00	-10
Benützungsgebühren Kanal	1.716.000,67	1.552.000,00	-10
Restmüllgebühren	343.058,93	310.000,00	-10
Biomüllgebühren	226.812,68	205.000,00	-10
Kommunalsteuer	3.695.245,51	3.600.000,00	-3
Erschließungskostenbeiträge	725.065,40	400.000,00	-45
	<u>7.010.429,46</u>	<u>6.342.000,00</u>	
Minus in Euro		-668.429,46	

Kommunalsteuervergleich 2016 auf 2017	3.130.012,20	3.261.667,99	4,21
Kommunalsteuervergleich 2017 auf 2018	3.261.667,99	3.316.173,14	1,67
Kommunalsteuervergleich 2018 auf 2019	3.316.173,14	3.695.245,51	11,43
		<u>Durchschnitt / Jahr</u>	<u>5,77</u>

Dazu bringt er vor, dass bei den Gebühren, Erschließungskostenbeiträgen und der Kommunalsteuer im Jahr 2019 im Vergleich zu 2020 bereits ein relativ kräftiges Minus zu erkennen ist und sich dieses Defizit im Vergleich zum Jahr 2021 noch stärker etabliert und sich in Summe mit **EUR – 4.121.979,34** niederschlägt. Für das Budget 2022 wurde ein Minus von **EUR 668.429,46** im Gebührenhaushalt angesetzt und vorgesehen. Diese Berechnungen und Zahlen waren noch bis vor drei Wochen aktuell und müssen in der momentanen Situation stetig beobachtet und adaptiert werden. Bei den Kommunalsteuervergleichen kann man bereits sehen, dass aufgrund der Bauwirtschaft sich die Zahlen wieder erholen und der Jahresdurchschnitt sich bei +5,77% befindet.

Weiters lassen sich die Kürzungen bei den Anschlussgebühren wie folgt darstellen:

Kürzungen Anschlussgebühren

Abgabenart	2019	2020	Differenz %
Wasseranschlussgeb.	92.273,99	68.323,48	-26
Kanalanschlussgeb.	514.361,76	510.538,62	-1
Müllkostenbeitrag	84.294,27	29.275,25	-65
	690.930,02	608.137,35	
Minus in Euro		-82.792,67	

Abgabenart	2019	2021	Differenz %
Wasseranschlussgeb.	92.273,99	188.612,95	104
Kanalanschlussgeb.	514.361,76	496.195,39	-4
Müllkostenbeitrag	84.294,27	128.851,86	53
	690.930,02	813.660,20	
Minus in Euro		122.730,18	

Abgabenart	2019	2022	Differenz %
Wasseranschlussgeb.	92.273,99	74.000,00	-20
Kanalanschlussgeb.	514.361,76	410.000,00	-20
Müllkostenbeitrag	84.294,27	67.500,00	-20
	690.930,02	551.500,00	
Minus in Euro		-139.430,02	

Abgabenertragsanteile 2019 auf 2020	5.136.758,48	4.832.787,89	-5,92
Abgabenertragsanteile 2020 auf 2021	4.832.787,89	4.937.278,89	2,16
Abgabenertragsanteile 2021 auf 2022	4.937.278,89	5.234.500,00	6,02

GR Scheiber Lukas bringt vor, dass bei den Anschlussgebühren im Jahr 2019 auf das Jahr 2020 mit einem Minus von **EUR 82.792,67** und von 2019 auf 2021 ein kräftiges Plus von 122.730,18 verbucht wurde und dieses Plus überwiegend auf den Krankenstand des Bauamtsleiters im Dezember 2020 zurückzuführen ist, der erst im Jahr 2021 die Anschlussgebühren des letzten Quartals des Jahres 2020 berechnen konnte. Für den Voranschlag 2022 wurden bei den Anschlussgebühren **EUR – 139.430,02**

budgetiert und berechnet. Er betont, dass die Abgabenertragsanteile in den letzten Jahren durchschnittlich um ca. 4% jährlich gewachsen sind.

GR Scheiber Lukas übergibt das Wort wieder an den Bürgermeister, der die Gemeinderäte zu etwaigen Fragen auffordert.

GR Grüner Thomas gibt bekannt, dass das Budget im Großen und Ganzen so ist wie es ist und man ohnehin nicht viel Einfluss darauf hat, da gewisse Vorhaben verpflichtend umzusetzen sind. Weiters habe man in der Budgetsitzung nicht einstimmig abgestimmt, sondern sei der Gemeinderat lediglich über die Vorhaben die voraussichtlich kommen werden in Kenntnis gesetzt worden. Bei genauer Durchsicht des Budgets habe er ein großes Problem damit, dass für das „Wiesle“ insgesamt EUR 390.000,00 heuer investiert werden sollen. Er sei schon dafür, dass man das „Wiesle“ behaltet, aber er möchte auch daran erinnern, dass bereits vor ein paar Jahren eine halbe Million in Sachen Zufahrt in das „Wiesle“ investiert wurde. In Zeiten wie diesen sollte man sich gegen die Luxusvariante und für eine vorübergehende billigere Variante entscheiden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, bis sich die finanzielle Lage wieder verbessert. Hierbei würde es auch eine andere Lösung geben wie zum Beispiel mit einem Kanal und einer Kläranlage, welche mit dem Traktor zugänglich ist. Hier bleibt sehr viel Geld liegen. Wenn jeder so wirtschaften würde, könnte keiner mehr aufsperrern. Aus oben genannten Gründen wird er gegen das Budget stimmen.

Der Bürgermeister hält entgegen, dass das damalige „Zufahrtsprojekt“ von der Agrargemeinschaft Dorf-Espan-Au (hierbei ist auch die Gemeinde Sölden Mitglied) initiiert wurde und dabei ein Forsterschließungsweg von Niederthai im größeren Stil umgesetzt wurde. Damals hat man sich dazu entschlossen den kleinen „Stich“ als Hauszufahrt für das „Wiesle“ zu errichten. Das „Wiesle“ hat beim letzten Pächterwechsel aufgrund von gewerberechtlichen Auflagen bereits einiges an Geld gekostet. Die budgetierten Vorhaben für das Wiesle wurden bereits des Öfteren in verschiedenen Sitzungen debattiert. Man müsse nicht so tun, als kämen diese aus heiterem Himmel. Das bisherige Trinkwasserthema und die Bedienung für ein Kleinwasserkraftwerk wurden in den letzten Jahren eingehend diskutiert und wurden mehrere Schüttungsproben und Trinkwasseruntersuchungen immer wieder vorgenommen. Man habe sich von Anfang an für eine dauerhafte, nachhaltige Lösung entschieden. Nach den Wassermessungen, habe man sich darauf verständigt und geeinigt, ein ordentliches Kanal-Wasser-, Strom und LWL-Leitungsnetz nach Niederthai zu verlegen. Selbstverständlich könne man eine Klärgrube machen und die Exkrememente mit dem Traktor abliefern, aber man habe sich dazu bekannt, dies ordentlich und endgültig zu entsorgen, auch wenn es eine Stange Geld kostet. Er ist der Meinung, dass man das „Wiesle“ in einem Guss hinsichtlich der Entsorgung und Versorgung sowie der Elektrizität umsetzen soll. Ein Zwischenprovisorium kommt für den Bürgermeister auf gar keinen Fall in Frage, an welchem in 6 Jahren wieder „gebastelt“ wird. Man habe sich immer schon dazu bekannt, wenn man etwas mache, dies anständig zu erledigen.

Darüber hinaus bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass die Gemeinde Sölden derzeit ein Minus von EUR 600.000,00 verzeichnet und bringt den aktuellen Girokontostand in Höhe von derzeit EUR 1.569.000,00 (Stand: 21.12.2021) zur Kenntnis. Darüber hinaus merkt er an, dass in den nächsten 10 Tagen noch EUR 200.000,00 von der Wildbach- und Lawinenverbauung (Rettenbachverbauung), ca. EUR 200.000,00 der Ertragsanteile-Tranche für Dezember und EUR 162.000,00 aus dem KIP2 an Einnahmen zu erwarten sind. Dazu erinnert er, dass die Gemeinde Sölden das Abfallwirtschaftszentrum, den Vorplatz Carat und die Beleuchtung in Windau über das Bundesprogramm abgerechnet wurde. Wobei sich die Gemeinde insgesamt EUR 314.000,00 hierbei abholen konnte. Die letzte Teilabrechnung von EUR 162.000,00 ist jedoch noch nicht erfolgt und könnte erst im neuen Jahr ausbezahlt werden und wird dann als Mehreinnahme verbucht.

GR Schöpf Georg informiert sich über den Getränkesteuerersatz und stellt fest, dass dieser noch nicht geflossen ist.

Der Bürgermeister bringt dazu vor, dass im Voranschlag 2022, trotz starken Nüchternungsausfalles im Vergleich zum Glanzjahr 2019 nur um ca. EUR 100.000,00 angesetzt wurden, da hier eine Dynamikgarantie im FAG 2017 hinterlegt ist. Dies wird auch das Jahr 2023 gleichermaßen betreffen.

Bei den laufenden Abgabenertragsanteilen darf man nicht vergessen, dass eine Bundesmilliarde dabei ist, mit der alle österreichischen Gemeinden unterstützt wurden. Für den Linksabbieger im Bereich Gehörde wird auch noch eine Landesförderung angestrebt.

GR Brugger Stefan lobt die seriöse, professionelle und souveräne Aufbereitung des Budgets 2022 und bedankt sich bei Fender Makarius und sein Team für die Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR Johann Grüner und GR Thomas Grüner) und ohne Enthaltung, den in der Zeit vom 06.12.2021 – 20.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2022 und des „Mittelfristigen Finanzplanes 2022-2026“ zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass Überschreitungen des Voranschlages ab € 75.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses ausdrücklich zu begründen sind.

Der in der Anlage 1b VRV 2015 als Saldo 5 negativ ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 612.800,00 kann durch einen positiven Girokontobestand zum 31.12.2021 sowie durch eine allgemeine Rücklage abgedeckt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang für die konstruktive Zusammenarbeit und bei all jenen, welche die Vorarbeiten geleistet haben und ganz speziell bei der Buchhaltung, die eine großartige Leistung vollbracht hat. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen hat sich die Arbeit in diesem Jahr äußerst schwierig gestaltet.

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung Gste. 551, 550/3 - Leithe (Fender R.)

GR Kuprian Walter bringt vor, dass sich die Gp. 550/3 als auch die Gp. 551 sich im Eigentum des Widmungswerbers befinden. Eine nördliche Teilfläche der Gp. 550/3 ist bereits als standortgebundene Sonderfläche „Parkplatz“ gewidmet und wird zum Teil auch entsprechend verwendet. Nun hat der Grundeigentümer bei der Gemeinde Sölden um Umwidmung der gesamten Gp. 550/3 sowie der angrenzenden Gp. 551 in Sonderfläche „Parkplatz“ angesucht, da für die nordöstlich bzw. nordwestlich befindlichen Wohn- bzw. Appartmenthäuser ein weiterer Bedarf an Parkflächen besteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 19.11.2021 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Grundstücke 551, 550/3 KG Sölden (**Projektnummer 220-2021-00021**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 550/3 KG 80110 Sölden

rund 96 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 551 KG 80110 Sölden

rund 68 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2 Widmungsänderung Gst. 2102/6 - Innerwald (Gstrein I. und W.)

GR Walter Kuprian bringt vor, dass die Gp. 2102/6 sich im Eigentum des Bruders des Widmungswerbers befindet. Dieser beabsichtigt im Bereich der östlichen Teilfläche der Gp. 2102/6, Stellplätze zu errichten. Der Widmungswerber betreibt das „Appartementhaus Harmonie“, welches sich unweit nordwestlich des Umwidmungsbereiches auf der Gp. 2102/2 befindet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2021 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich des Grundstückes 2102/6 KG Sölden (**Projektnummer 220-2021-00025**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 2102/6 KG 80110 Sölden

rund 382 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 70, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 175 m²

in

Freiland § 41

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 207 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 Bebauungspläne

4.1 Bebauungsplan B212 Windau 14 - Gstrein L.

GR Kuprian Walter informiert, dass die Gp. 2754/2 sich östlich der Öztaler Ache im Ortsteil Windau der Gemeinde Sölden und befindet und derzeit mit einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude und einem Wohngebäude, in welchem auch Zimmer vermietet werden (Haus Bella Vista), bebaut ist. Laut den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt der Sohn des Eigentümers der Gp. 2754/2, welcher den darauf bestehenden Hof übernehmen soll, östlich des Wirtschaftsgebäudes einen Neubau als weiteres Wohnhaus samt Zimmervermietung zu errichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes **B212 Windau 14** (betroffene Grundstücke: *Teilflächen der Gpn. 2740/1, 2754/2 und 6728 (neu vermessene Gp. 2454/2)*) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 03.12.2021 (Planbezeichnung: bp_b212.mxd), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2 Bebauungsplan B213 Windau 15 und des ergänz. Bebauungsplanes B213/E1 Windau 15 - Bergblick (Schöpf E.)

GR Kuprian Walter informiert, dass vor rund einem Jahr für die Gpn. 2964/2 und 2949/2 der Bebauungsplan „B196 Windau 12“ erlassen wurde, in welchem festgelegt wurde, dass im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze der beteiligten Liegenschaften anstelle der nach § 6 Abs.1 lit. b TBO 2018 erforderlichen Mindestabstände, jene nach § 6 Abs.1 lit. a TBO 2018 angewendet werden können (Reduzierung des Faktors zur Berechnung der Mindestabstände von 0,6 auf 0,4). Dieser Bebauungsplan war zweckmäßig, da das südseitig auf der Gp. 2964/2 bestehende Gebäude im Dachgeschoß erweitert werden soll und die Tochter des Eigentümers beabsichtigt, die bestehenden Räumlichkeiten als Privatwohnung auszubauen. Nunmehr stellte sich jedoch im Zuge der vertiefenden Planung heraus, dass die Raumhöhen der ursprünglichen Planung nicht ausreichen und deshalb angepasst werden müssen. Daher ergeben sich Widersprüche zu dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan „B196 Windau 12“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes **B213 Windau 15** (betroffene Grundstücke: *Gpn. 2964/2 und 2949/2*) und des ergänzenden Bebauungsplanes **B213/E1 Windau 15 – Bergblick** (betroffene Grundstücke: *Gp. 2964/2*) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 13.12.2021 (Planbezeichnung: *bpe_b213-e1.mxd*), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3 Bebauungsplan B211 Hof 9 - Arnold und Dörner

GR Kuprian Walter informiert, dass der Antragssteller plant das auf der Gp. 2371/2 bestehende Wohngebäude aufzustocken, um die bestehende Zimmervermietung zu verbessern und eine Privatwohnung im neuen Dachgeschoß errichten zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes **B211 Hof 9** (betroffene Grundstücke: *Gp. 2371/2*) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 07.12.2021 (Planbezeichnung: *bp_b211.mxd*), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.4 3. Änderung des Bebauungsplanes B109 Obergurgl 16 und 1. Änderung d. erg. Bebauungsplanes B109/E3 Obergurgl 16 - Hotel Enzian

GR Kuprian Walter informiert, dass sich auf der Bp. .1561 im Ortsteil Kressbrunnen (Obergurgl) der Gemeinde Sölden östlich das Hotel Enzian sowie westlich das Apartmenthotel Johannes befinden. Die Widmungswerberin plant beim östlichen Gebäude ein Zu- und Umbauvorhaben. Die geplante Qualitätsverbesserung umfasst die Errichtung eines Außenfreibades auf dem Dach sowie die dazugehörigen Sanitärbereiche. Die Entwurfspläne wurden auf die zu erwartenden Auswirkungen auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild überprüft. Das Überschreiten der bestehenden Firsthöhe mit einzelnen Bauteilen wird insgesamt nicht unkritisch gesehen, weshalb in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass zusätzliche Gebäudehöhen im Bereich des Freiluftschwimmbades nicht goutiert werden könnten. Der geplante Zubau wurde im Vorfeld der Bebauungsplanbearbeitung auch im Rahmen einer Bauausschusssitzung ortsplanungsfachlich abgeklärt und auf Grund der wenig bildwirksamen Lage als noch vertretbar erachtet.

Im Hinblick auf eine Anhebung des Daches wurden im Jahre 2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „B109 Obergurgl 16“ und der ergänzende Bebauungsplan „B109/E3 Obergurgl 16 – Hotel Enzian“

ausgearbeitet. Da das nunmehr geplante Zubauvorhaben im Widerspruch zu diesem Bebauungsplan steht, ist hinsichtlich der baurechtlichen Genehmigung die Änderung des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Nachfrage, ob die Zustimmungserklärung des Nachbarn bereits eingeholt wurde, teilt die Amtsleiterin mit, dass sie glaubt, dass diese bereits zugestellt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung der **3. Änderung des Bebauungsplanes B109 Obergurgl 16** (betroffene Grundstücke: Bp. .1561) und den Entwurf über die Erlassung der **1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B109/E3 Obergurgl 16 - Hotel Enzian** (betroffene Grundstücke: Bp. .1561) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 03.12.2021 (Planbezeichnung: *1aend_bpe_b109-e3.mxd*), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der 3. Änderung des gegenständlichen und der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.5 2. Änderung des Bebauungsplanes B 130 Hof 7 - Hotel Central

GR Kuprian Walter bringt vor, dass auf der Gp. 2227 im Ortsteil Hof der Gemeinde Sölden, das 5 Sterne Hotel „Das Central“ besteht. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Skiliftgesellschaft Sölden-Hochsölden GmbH und ist als Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2016 mit max. 283 Betten und max. 125 Räumen zur Beherbergung von Gästen gewidmet. Die Widmungswerberin plant auf dem südöstlichen Baukörper des Beherbergungsbetriebes ein zusätzliches Geschoß zu realisieren. Konkret soll ein Außenpool, zugehörige Sanitärbereiche, Terrassen, eine Sky Bar sowie ein Fitnessraum entstehen. In einem ersten Entwurf war ein Flachdachaufbau mit Glasfassade vorgesehen. Aufgrund der bereits bestehenden Baumasse und enormen Höhenentwicklung des Betriebes, sowie der Bedenken hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes, wurde dieser Entwurf überarbeitet und eine für das Ortsbild verträglichere Lösung gesucht. Auch soll auf den kegelförmigen Dachaufbau auf dem bestehenden Rundturm verzichtet und als Terrasse genützt werden.

GR Grüner Johann merkt dazu an, dass diese Höhenentwicklung in Relation mit den bisherigen Beständen nicht mehr gesetzeskonform verläuft. Man habe bereits vor einigen Jahren eine Maximalhöhe in diesem Bereich vereinbart und diese sollte nicht überschritten werden. Das Gebäude solle um 1,5 m höher gebaut werden als erlaubt. Er stellt sich die Frage, wohin das Ganze noch führt.

Der Bürgermeister bringt dazu entgegen, dass er selbst bei den damaligen Bauverhandlungen dabei war und im Übrigen habe man gerade bei Bebauungsplänen im Sinne von reinen Qualitätsverbesserungen nie etwas Bestimmtes vereinbart oder ein Höhenlimit gesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 13 Stimmen, zwei Gegenstimme (GR Grüner Johann und GR Grüner Thomas) und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die **2. Änderung des Bebauungsplanes B130 Hof 7 - Hotel Central** (betroffene Grundstücke: Gp. 2227) laut plan-

licher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom **17.12.2021** (Planbezeichnung: **2a-end_bp_b130.mxd**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der 2. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Ansuchen um Pachtübernahme v. Schöpf Ch., Gst. 1920/1 - Schöpf H.

GR Grüner Thomas bringt vor, dass der untergeordnete Agrarausschuss dem Ansuchen bereits seine Zustimmung gegeben hat.

Dem Ansuchen von Schöpf H. um Übernahme der Pachtfläche von 156m² auf der Gp. 1920/1 in EZ 534 von Herrn Schöpf Ch., nach dessen Kündigung, wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, stattgegeben.

5.2 Ansuchen um käuflichen Erwerb einer Teilfläche Gp. 2730/1 - Falkner Th.

GR Kuprian Walter berichtet über das Grundansuchen von Herrn Falkner Th. und gibt bekannt, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche (Teilfläche der Gp. 2730/1), um jene Stellplätze handelt, welche von der Schwester des Antragstellers im Jahr 1997 in Eigenregie herausgesprengt wurden und an die Schwester des Antragstellers seitens der Gemeinde Sölden verpachtet wurde. Der Antragsteller würde die Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen, sowie als Lagerplatz zur Schneeräumung benötigen. Beim Verkauf der beschriebenen Fläche, wäre der Antragsteller bereit ein Durchfahrtsrecht für die dahinterliegende Grundparzelle einzuräumen.

GR Grüner Thomas informiert, dass der Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden beschlossen hat, den Grund nicht zu verkaufen, sondern bis auf Widerruf zu verpachten.

GR Brugger Stefan meint, dass der Antragsteller die momentan gepachtete Fläche damals selbst hergerichtet hat und dies in der Entscheidung berücksichtigt werden soll. Seiner Meinung nach sollte sich dieser Umstand positiv auf die Entscheidung der Gemeinderäte auswirken.

GR Scheiber Reinhard bringt entgegen, dass das dahinterliegende Grundstück im Eigentum der Gemeinde Sölden liegt und die Gemeinde Sölden sich hierbei durch den Verkauf dieser Fläche keine Steine in den Weg legen sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen, einer Gegenstimme (GR Brugger Stefan) und zwei Enthaltungen (GR Grüner Thomas und GR Grüner Johann), dem beantragten Verkauf nicht zuzustimmen.

Die Fläche wird momentan ohnehin von einem anderen Gemeindebürger gepachtet, weshalb eine Verpachtung an Herrn Falkner Th. ausgeschlossen ist.

5.3 Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 2364 - Zöchling F.

Zum Grundansuchen von Herrn Zöchling F. im Bereich der Gp. 2364 in EZ 195 berichtet GR Kuprian Walter, dass um den Kauf von 42 m² angesucht wurde. Der Agrarausschuss sowie der Bauausschuss haben das Ansuchen bereits besprochen. Der Agrarausschuss hat einen Verkauf befürwortet, wohingegen der Bauausschuss sich für die weitere Verpachtung und gegen einen Verkauf der Fläche ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen, ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen (GR Grüner Thomas und Grüner Johann), der weiteren Verpachtung der 42 m² zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf zuzustimmen, jedoch den Verkauf der Teilfläche aus Gst. 2364 nicht zu genehmigen.

5.4 Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 614/1 und 614/4 - Fiegl S.

Zum Ansuchen von Herrn Fiegl S. berichtet GR Walter Kuprian, dass Fiegl S. um Kauf der Pachtflächen auf den Gp. 614/1 und Gp. 614/4, welche derzeit von Herrn Fiegl gepachtet werden, angesucht hat. Der Bauausschuss hat sich gegen den Verkauf und für die weitere Verpachtung ausgesprochen.

GR Grüner Thomas merkt stellvertretend für den Agrarausschuss an, dass es sich bei der Gp. 614/1 um öffentliches Gut (Wege) handelt und empfiehlt die gepachteten Flächen im Rahmen eines Lokalaugenscheins noch einmal genauer anzuschauen, um keine baurechtlichen Abstandsprobleme seitens der Nachbarn im Fall eines Verkaufes auszulösen.

GR Kuprian Walter teilt mit, dass ein Verkauf auch seitens des Bauausschusses nicht befürwortet wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen nicht stattzugeben und die Flächen weiterhin zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf zu verpachten.

5.5 Ansuchen um käuflichen Erwerb d. Pachtfläche Gp. 2528/2 - Agostini M.

Der untergeordnete Agrarausschuss hat das Ansuchen bereits behandelt und empfohlen dem Ansuchen nicht stattzugeben, sondern die weitere Verpachtung zu den ortsüblichen Bedingungen zu genehmigen.

Dem Ansuchen um käuflichen Erwerb der Pachtfläche von Agostini M. auf der Gp. 2528/2 wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung nicht stattgegeben.

Die bisherige Verpachtung zu den ortsüblichen Bedingungen bleibt dabei aufrecht.

5.6 Ansuchen um Grundtausch (Gst. 6852/13 mit Gste. aus EZ 90043) - Kneisl G.

Zum Ansuchen von Kneisl G. um Tausch einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Wege) Gst 6852/13 mit einer Grundfläche aus der EZ 90043 im Bereich Leithe, bringt GR Kuprian Walter vor, dass der Bauausschuss sich gegen den Tausch ausgesprochen hat, da das beantragte Grundstück der Zufahrt der Gp. 483/1 (Grüner M.) dient und somit ein Grundtausch nicht möglich ist. Herr Grüner M. hat bereits in diesem Bereich ein Projekt bis zur Umsetzung zur Steinschlagschutzmaßnahmen seit fünf Jahren in der Warteschleife. Die angesuchte Teilfläche soll jedenfalls im öffentlichen Gut (Wege) bleiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen nicht stattzugeben. Bei einem Verkauf des öffentlichen Weges wäre die gesetzlich notwendige Zufahrt für das geplante Wohnhaus von Grüner M. nicht mehr gegeben.

5.7 Ansuchen um Grundtausch (Gst. 4118/56 mit Garage auf Gst. .1672) - Fontana R.

GR Kuprian Walter erläutert das Grundansuchen von Herrn Fontana R. im Bereich Wildmoos (betroffene Grundstücke .1672 und 4118/56).

Der Antragsteller möchte die von ihm gepachtete Fläche auf Gst. 4118/56 im Ausmaß von 130 m² mit seiner Garage auf Grundstück .1672 tauschen.

GR Grüner Thomas informiert, dass es sich bei 45 m² der angesuchten Fläche um öffentliches Gut (Wege) handelt und sich der Agrarausschuss gegen den Verkauf der 45 m² des öffentlichen Gutes (Wege) ausgesprochen hat. Es wurde festgestellt, dass Herr Fontana auf dieser Fläche bereits Thujen errichtet hat. Diese müssen jedenfalls abgetragen bzw. zurückgebaut werden. Die restlichen 85 m² können mit der Garage auf Gst. .1672 nach Ansicht des Agrarausschusses getauscht werden. Darüber hinaus soll der Wert der Garage mit dem m² - Preis in diesem Bereich genau aufgerechnet werden und wenn nötig eine Tauschzahlung erfolgen.

Der Bauausschussobmann berichtet, dass der Bauausschuss aufgrund der Gleichbehandlung gegenüber Kreuzer L. sich für den Tausch ausgesprochen hat. Die 45 m² des öffentlichen Gutes (Wege) sollen jedoch nicht Gegenstand des Tauschgeschäfts sein und rückgebaut werden.

GR Grüner Thomas untermauert, dass eine Fläche die nicht öffentlich genutzt werden kann, auch kein öffentliches Gut darstellt.

Der Bürgermeister meint, dass eine Garage im Wildmoos seitens des Bausachverständigen Herrn Reindl St. bereits mit einem Wert von ca. EUR 23.000,00 bewertet wurde. An diesem Gutachten sollte man sich orientieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung die grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Grundtausch (85m² aus Gst. 4118/56 mit Gst. .1672) zu erteilen. Die Fläche im Ausmaß von 45 m², soll als öffentliches Gut (Wege) weiterhin genutzt werden und nicht dem Tauschgeschäft unterliegen. Die Werte der Liegenschaften sind genau aufzurechnen und im Bedarfsfall ist eine Tauschzahlung zu vereinbaren.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die genaue ziffernmäßige Hinterlegung bei der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt werden muss.

Ein entsprechender Tauschvertrag ist mit der Gemeinde Sölden abzuschließen. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen.

5.8 Genehmigung Grundtausch Zufahrt - Webverbreitung - Granstein (Gemeinde Sölden, Grüner A., Fam. Riml)

GR Kuprian Walter bringt vor, dass im Zuge der Webverbreitung in Granstein (öffentliches Gut) sowie für die Erweiterung der Zufahrt in diesem Bereich mit Herrn Grüner A. ursprünglich ein flächengleicher Tausch vereinbart wurde. Da jedoch die ursprüngliche Überlegung des Tausches durch Auflassung des öffentlichen Gutes nicht möglich war, wurde nun das Gst. 368/2, welches im Eigentum der Martin Riml GmbH steht, angedacht. Nach mehrmaligen Verhandlungen konnte man sich nun mit dem Grundtausch aus der Verbreitung der Gransteinstraße mit 838 m² mit der Gp. 368/2 einigen. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten Dreieckstausch. Welcher sich wie folgt zusammensetzt:

In Summe kommen ca. 838 m² von Grüner A. und M. zum öffentlichen Gut (Wege). Im Gegenzug erhält die Gemeinde Sölden eine Fläche von ca. 457m² (Gst. 368/2) seitens der Martin Riml GmbH, die dieses Gst. 368/2 wiederum an die Fam. Grüner tauscht. Die Martin Riml GmbH bekommt bei diesem Abtausch eine Fläche aus Gst. 960/1 im Ausmaß von ca. 455 m², welche im Eigentum der Gemeinde Sölden steht, direkt beim Hotel Alpina.

GR Grüner Thomas gibt zur Kenntnis, dass der Agrarausschuss bereits über den Grundtausch beraten hat und sich für den vorgeschlagenen Abtausch ausgesprochen hat.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass Herr Riml L. gerne eine Fläche im Ausmaß von ca. 40 m² aus Gst. 6696, welche sich direkt beim Eingang des Hotel Alpina's befindet im Rahmen des Tauschgeschäftes noch zusätzlich erstehen möchte.

GR Scheiber Reinhard hält entgegen, dass diese Fläche wichtig für die Kirchengänger oder als öffentliche Ausweichfläche bzw. Parkfläche ist und daher nicht getauscht werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 15 Stimmen) ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Grundtausch zu erteilen (ohne die 40 m² vor dem Hotel Alpina).

Ein entsprechender Tauschvertrag ist hierbei abzuschließen.

5.9 Genehmigung Vermessung Alpenweg GZ.: 59792

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH, GZ.: 59792 im Bereich der Gste. 718/1, 6684 und 6687 wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 31 m² wird aus GST 718/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6684 vereinigt.

Die Trennfläche 2 von 7m² wird aus GST 718/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6684 vereinigt.

Die Trennfläche 3 von 13m² wird aus GST 751/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6684 vereinigt.

Die Trennfläche 4 von 38m² wird aus GST 756 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6684 vereinigt.

Die Trennfläche 5 von 191m² wird aus GST 756 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6687 vereinigt.

Die Trennflächen 1, 2, 3, 4 und 5 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

5.10 Genehmigung Fassung von Wasserquellen Gst. 1920/1 - Wassergenossenschaft Innerwald

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Wassergenossenschaft Innerwald zur Kenntnis. Diese stellt den Antrag um Genehmigung einer Fassung von Wasserquellen im Bereich Stille Wasser. Seit geraumer Zeit gibt es aufgrund von Schneeschmelze, Probleme mit trübem Wasser und haben mit Engpässen bei der „Stille Wasser Quelle“ zu kämpfen. Bei Besichtigung der Quelle durch Herr Köfler, stellte man fest,

dass eine Sanierung dieser Quelle nicht mehr zweckmäßig ist. Herr Köfler hat empfohlen, die vier kleineren Quellen, welche sich ca. 80 – 100m oberhalb der Ursprungsquelle befinden zu fassen. Bei diesen Quellen wurden von der Food Hygiene Proben entnommen und eine Messung der Schüttung durchgeführt. Die Schüttung ergab gesamt ca. ein Liter pro Sekunde und die Proben ergaben eine sehr gute Qualität des Wassers. Weshalb sich diese optimal anbieten würden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung dem Ansuchen um Genehmigung einer Fassung von vier Wasserquellen für eine funktionierende Trinkwasserversorgung im Bereich Stille Wasser stattzugeben.

5.11 Pachtansuchen Parkplätze Rauthalm - Hotel Waldcafe (Fam. Riml)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen der Fam. Riml (Hotel Waldcafe Sölden) um Verpachtung von fünf Parkplätzen im Bereich der Rauthalm ab 01.01.2022 zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu genehmigen.

Die exakte Parkfläche ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu vereinbaren.

Ein entsprechender Mietvertrag ist mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

6 Behandlung der Wohnungsansuchen

GR Brugger Stefan informiert über die derzeit freien Wohnungen wie folgt:

Derzeit freie Wohnungen:

Ort (Weihler):	Kirchfeldweg 6 – Top 7
Größe in m ²	37,32 m ²
Raumaufteilung	2 Zimmer, abgeschlossene Küche / Vorraum
Kosten	€ 294,50 Miete + derzeit € 60,- Betriebskosten
Bemerkung	Wohnung wird für Mitarbeiter Sozialzentrum freigehalten werden

Ort (Weihler):	Plattestraße 38 – Top 9
Größe in m ²	40.04 m ² + 1 Zimmer Wohnung + Balkon + Kellerabteil + AAPL
Raumaufteilung	Wohn- Schlafrum mit Kochbereich, Bad, WC, Balkon und Vorraum
Kosten	€ 326,7 Miete + derzeit € 61,58 Betriebskosten + Autoabstellplatz € 42,49
Bemerkung	Ab Jänner 2021 verfügbar

Ort (Weihler):	Plattestraße 38 – Top 12
Größe in m ²	82,54 m ² + 3 Zimmer Wohnung + Balkon + Kellerabteil + Garagenabstellplatz
Raumaufteilung	Wohnküche, 3 Zimmer, Bad, WC, Balkon und Vorraum
Kosten	€ 659,63 Miete + derzeit € 191,88 Betriebskosten + Autoabstellplatz € 5,49
Bemerkung	Ab Mai 2021 verfügbar

Ort (Weihler):	Gurglerstraße 104 – Erdgeschoss
Größe in m ²	71,14 m ² + 2 Zimmer Wohnung + Wohnküche + Balkon + Kellerabteil + Autoabstellplatz vor dem Haus
Raumaufteilung	Wohnküche, 1 Zimmer, Bad/WC, Balkon, Vorraum, Gang und Lager
Kosten	€ 504,19 Miete + derzeit € 100 Betriebskosten + Autoabstellplatz € 31,51
Bemerkung	Ab Mai 2021 verfügbar

Ort (Weihler):	Sozialzentrum – Top 2 für 1 Person
Größe in m ²	44,91 m ² Wohnfläche plus 5,12 m ² Loggia
Raumaufteilung	Wohnküche, 1 Zimmer, Bad/WC, Vorraum, Kellerabteil
Kosten	€ 286,60 Miete inkl. BK 50,- + HK 75,- (alles brutto)
Bemerkung	Ab sofort verfügbar

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.1 Vergabe von Mitarbeiterwohnungen

GR Brugger Stefan gibt die Vergabe von Mitarbeiterwohnungen informativ wie folgt zur Kenntnis:

Frau Neururer K., Mitarbeiterin des Wohn- und Pflegeheims, wird ab 01.01.2022 die Top 8 im Gemeindehaus als Dienstwohnung beziehen. Die Wohnung in Kirchfeldweg 6, wird ab Mitte Dezember 2021

von einer Zeitarbeiterin des Wohn- und Pflegeheims bewohnt und die Top 12, Plattestraße 38, wird ab 01.12.2021 an die Mitarbeiterin Frau Klotz A. vermietet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.2 Wohnungsansuchen, Wohnanlage, Gurglerstraße 104

Für die in der Wohnanlage Obergurgl, Gurglerstraße 104, ausgeschriebene 3-Zimmerwohnung haben sich folgende Personen beworben:

- Sagernik S. (erfüllt die Kriterien)
- Giacomelli E. (erfüllt die Kriterien)

Der Sozialausschuss empfiehlt die Wohnung nach dem Einlangen des Ansuchens zu vergeben und somit an die Erstgereichte Frau Sagernik S. zu vermieten. Zweitgereicht wird Herr Giacomelli E.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die Wohnung, Gurglerstraße 104, in der Wohnanlage in Obergurgl ab 01.02.2022 an Frau Sagernik S. zu vermieten.

6.3 Mietvertragsverlängerungsansuchen - Dr. Drapela

GR Brugger Stefan gibt bekannt, dass Herr Dr. Drapela um Verlängerung des Mietverhältnisses des Mietobjektes in der Dorfstraße 71 angesucht hat. Der Sozialausschuss hat die Verlängerung des Mietvertrages zu den gleichen Konditionen (Mietdauer 5 Jahre und Miete indexiert), wie bisher empfohlen.

Der Bürgermeister interagiert und empfiehlt die Angelegenheit grundsätzlich noch genauer zu betrachten und bringt dazu vor, dass Dr. Drapela nicht gerade der kooperative Arzt in Sölden ist. Nicht nur wenn es um die Booster-Impfung geht, sondern auch in anderen Dingen. Der Bürgermeister ist dafür diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, um mit Herrn Dr. Drapela noch einmal zu sprechen.

GR Brugger Stefan plädiert für die Vertragsverlängerung und gibt bekannt, dass Dr. Drapela kein Impfgegner sei und bis dato über 600 Personen geimpft habe. Dass er die Auffrischungsimpfung, welche derzeit als „off-label-use“ eingesetzt wird, aus Haftungsgründen nicht verabreicht, könne er verstehen. Selbst am heutigen Tag wurden 60 Personen von Dr. Drapela geimpft. Er bricht auch dieses Mal wieder die Lanze für den Doktor. Dr. Drapela sei nämlich sehr wichtig für Sölden und die Einheimischen. Er hat bereits gute Dienst geleistet und sei einer von wenigen Ärzten bei dem man als „aktiver Coronapatient“ auf Krankenschein behandelt werde. Darüber hinaus übernehme er mehr als die Hälfte der Notarztdienste. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Genehmigung der Mietvertragsverlängerung. Er sehe keinen Grund dafür, die Sache hintenanzustellen und erst bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister kontert und gibt zur Kenntnis, dass er diesem Lob nicht zu 100% folgen könne.

GR Kuprian Walter meint, dass es sehr viel Wert sei, wenn ein Arzt in Sölden die Kassenverträge habe und deshalb plädiert er ebenso für eine Vertragsverlängerung.

Der Bürgermeister informiert, dass auch Frau Dr. Brunner-Schlegel eine Kassenärztin sei und wenn Herr Dr. Köhle um einen Kassenvertrag ansuchen würde, ist Herr Dr. Drapela in Zusammenarbeit mit

dem Obermedizinalrat Dr. Wutscher einer der ersten „Verhinderer“. Dr. Wutscher spielt in der Ärztekammer keine unwesentliche Rolle.

GR Brugger Stefan erklärt, dass die Kassenverträge nicht die Ärzte vergeben, sondern die Kassen.

Der Bürgermeister kontert, dass die Ärztekammer auch bei der Vergabe der Kassenverträge eine wichtige Rolle spiele.

GR Grüner Thomas informiert, dass er sich über das Thema bereits im Vorfeld informiert habe und untermauert die Leistungen Drapelas als Führender-Systemerhalter im Notarztsystem (leistet mehr als 50% der Dienste), auch wenn er die Boosterimpfung nicht verabreiche, hat Dr. Drapela Gründe dafür. GR Grüner Thomas ist ebenfalls für eine Vertragsverlängerung.

GR Schöpf Georg berichtet, dass die dritte Impfung nicht „off-label“ sei, sondern seit letzten Freitag vom nationalen Impfgremium, selbst für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren, empfohlen werde.

GR Brugger Stefan klärt auf, dass der erste und zweite Stich, eine Notfallzulassung haben und wenn hierbei Impfschäden entstehen, dann stehe der Staat dafür gerade. Nur die Republik Österreich müsste für die Auffrischungsimpfung geradestehen, dann würde Dr. Drapela auch diese anstandslos verimpfen.

GR Scheiber Reinhard ist der Meinung des Bürgermeisters und unterstützt das Verhalten von Herrn Dr. Drapela nicht, aber er empfiehlt einen kühlen Kopf zu bewahren, da es für die Einheimischen im Dorf auch Ärzte braucht. Neben den Impfungen und der Coronapandemie gäbe es auch noch etwas Anderes. Herr Dr. Drapela genieße einen guten Ruf als Notfall- und Allgemeinmediziner und sei auch außerhalb der Saison im Dienst. Die heimische Bevölkerung schätze ihn Großteils sehr. Ob ein Arzt impft oder nicht, hängt von vielen Faktoren ab, wie Personalressourcen, Impfdosen etc. und sei ein großer Aufwand. Es ist nicht jeder Arzt dazu verpflichtet Impfungen zu verabreichen. Im Ötztal impft auch nicht jeder Arzt und es werden mittlerweile genügend Impfstraßen angeboten. Er würde den Vertrag jedenfalls verlängern, auch wenn er die Einstellung von Dr. Drapela nicht unterstütze.

GR Scheiber Lukas stellt die Frage, wieviel Dr. Drapela an Mietzins monatlich derzeit bezahlt?

Die Amtsleiterin bringt die monatlichen Mietzinse des Miethaus, Wohn- und Geschäftsgebäudes wie folgt zur Kenntnis:

Parkplatz	193m ²	EUR 688,05
Ordination	260,59m ²	EUR 3.555,88
Wohnung	112,23m ²	EUR 921,09
Garagen	110,73m ²	EUR 430,33
Wohnung Dachgeschoss	113,13m ²	EUR 916,39
Physiotherapie	67,16m ²	EUR 1.007,78
SUMME:		EUR 7.519,52

GR Grüner Thomas empfiehlt die Mietverlängerung und das emotionsgeladenen Coronathema außen vor zu lassen, da Dr. Drapela immer ordentlich gezahlt habe.

Der Bürgermeister möchte die Konditionen noch näher besprechen und informiert, dass zwei Ärzte von vier in Obergurgl ihre Praxis haben und aus diesem Grund die Notarztdienste zu 2/3 in Obergurgl getätigt werden. Hier könne man sich gerne mit dem einen oder anderen Rettungsfahrer unterhalten.

GR Brugger Stefan klärt auf, dass diese Misere mittlerweile gelöst werden konnte, da Herr Dr. Drapela seit Herbst 2020 60% der Notarzdienste übernimmt und diese somit am Standort Sölden absolviert werden. Dr. Köhle hatte damals gesagt, dass er nicht in das Notarztrad einsteigen kann und möchte. Dr. Drapela hat sich damals bereit erklärt 60% der Notarzdienste zu übernehmen und hat sogar einen geeigneten Arzt mit Notarztqualifikationen dafür angestellt. Aus diesem Grund stellt GR Brugger Stefan den Antrag den Mietvertrag wie er seitens des Sozialausschusses empfohlen wurde, zu verlängern. Herrn Dr. Drapela muss auch eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet werden.

GR Schöpf Georg stellt den Antrag auf eine Gesprächsführung des Bürgermeisters mit Dr. Drapela und anschließende Berichterstattung sowie Vertagung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes auf die Sitzung im Februar.

GR Brugger Stefan beantragt im Zuge der Planungssicherheit die sofortige Beschlussfassung.

Über den Antrag von GR Brugger Stefan auf Verlängerung des Mietverhältnisses von Dr. Drapela W. im Miethaus, Wohn- und Geschäftsgebäude Dorfstraße 71, wird abgestimmt. Dem Antrag wird mit 9 Stimmen (Brugger Stefan, Walter Kuprian, Scheiber Reinhard, Plattner Daniela, Pirpamer Markus, Grüner Thomas, Grüner Johann, Falkner Helmut und Riml Maximilian) und 6 Gegenstimme (BM Ernst Schöpf, Gamper Bernhard, Fender Gabriele, Scheiber Lukas, Arnold Marco, Georg Schöpf) stattgegeben.

6.4 Kündigung Radl W. - Physiotherapieräumlichkeiten im Wohn- und Pflegeheim

GR Brugger Stefan informiert, dass aufgrund von Personalproblemen Herr Radl W. die Physiotherapieräumlichkeiten im Sozialzentrum ab Mitte Dezember schließen muss. Vor zwei Jahren hat Radl W. gelenkschonende Therapiegeräte angeschafft, welche das Sozialzentrum nun zu einem lukrativen Preis in Höhe von EUR 7.000,00 brutto übernommen hat. Dabei wurden zwei offene Monatsmieten bereits aufgerechnet. Die Bewohner sowie die Mitarbeiter können künftig den Gerätepark bestehend aus verschiedensten Dualgeräten weiterhin nutzen. Herr Radl überprüft in regelmäßigen Abständen (6-8 Wochen) die Übungen und Übungspläne.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.5 Erweiterung Pachtfläche, Wildmoos - Riml U.

GR Brugger Stefan bringt zur Kenntnis, dass die gepachtete Fläche von Herrn Riml U. mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 01.12.2021 ergänzt wurde, da Herr Riml einen Parkplatz mehr nutzt. Die Fläche wurde im Mietvertrag adaptiert.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Ausnahmegewilligung von der Lärmverordnung, Klang-Feuerwerk - Ötztal Tourismus

BM Ernst Schöpf berichtet, dass heuer insofern es Corona zulässt, wieder das Silvesterfeuerwerk (TVB) stattfindet und dort vorgesehen ist, dieses mit Musik zu untermalen. Für diese Musikdarbietung zum geplanten Klang-Feuerwerk des Ötztal Tourismus in der Silvesternacht ist eine Ausnahmegewilligung der Lärmverordnung für die Zeit vom 31.12.2021, 23.00 Uhr und 01.01.2022, 00:30 Uhr, für die Dauer von 15 Minuten erforderlich.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es dazu keine Bedenken gibt und stimmt dem Ansuchen einstimmig, mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zu.

8 Ansuchen um Ausnahmegewilligung vom Winterbauverbot - Fa. Plörer (Gewerbegebiet)

BM Schöpf Ernst informiert über die Fortführung der Baumaßnahmen bezüglich der Sanierung des Rettenbaches durch die Wildbach- und Lawinenverbauung im Februar 2022. Die Baumaßnahmen können nur in der Niederwasserperiode durchgeführt werden. Die Fa. Plörer wird hierbei die Steine für die WLV anliefern und abtransportieren und hat deswegen um eine Ausnahmegewilligung vom Winterbauverbot für den Abtrag und Transport der Steine angesucht.

GR Kuprian Walter bringt dazu vor, dass es bereits in den letzten Jahren Beschwerden wegen den Sprengungsarbeiten gab.

Schöpf Georg gibt an, dass der Abtrag der Steine nicht zu unchristlichen Zeiten erfolgen solle und nur in Absprache mit dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu und erteilt die Ausnahmegewilligung vom Winterbauverbot. Hinsichtlich der Abtragung der Steine ist Herr Plörer verpflichtet, Rücksprache mit dem Bürgermeister zu halten.

9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1 künftiger Gemeinderatssitzungstermin

GR Kuprian Walter stellt die Frage, ob für diesen Gemeinderat noch eine Gemeinderatssitzung im neuen Jahr stattfindet.

Der Bürgermeister bringt vor, dass ca. am 22.02.2022 die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden wird, da es Tradition hat, dass noch der amtierende Gemeinderat die Jahresrechnung genehmigt und abschließt.

9.2 Skihüttenexzesse

GR Brugger Stefan informiert sich über die scheinbar stattfindenden Skihüttenparties in den Skigebieten und ob bereits rechtliche Schritte dagegen unternommen wurden.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass hierbei die drei einschlägigen Skihütten (s'Finale, Gampehütte, Obstlerhütte) involviert sind und grundsätzlich die Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde zuständig ist und bereits die Polizei eingeschaltet hat.

Der Bürgermeister hat längst den Landessanitätsdirektor kontaktiert und diesem den Prüfauftrag gegeben, ob die Erlassung einer Landesverordnung zur Skihüttenschließung mit Ende des Skibetriebes überhaupt rechtlich möglich sei.

Ende: 21:25 Uhr

Für das Protokoll:



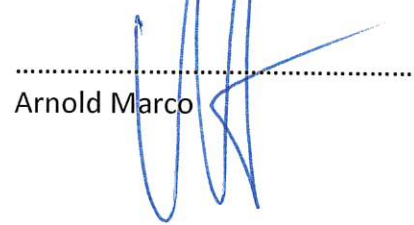
A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a dotted line.

Der Vorsitzende:



A handwritten signature in blue ink, featuring a large 'S' and a long horizontal stroke, positioned above a dotted line.

Brugger Stefan



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'U' and a long horizontal stroke, positioned above a dotted line.

Arnold Marco

